

tion“ entwickelt habe (107; Fabiunke 1963), so wird dieses Urteil wenige Jahre später zurückgenommen: Ein „Bauernverräter“ sei Luther nie gewesen, wohl aber ein bürgerlicher Gelehrter, der im Interesse des Fortschritts gehandelt habe (110). Der zu früh verstorbene Gerhard Zschäbitz, der dieses Urteil 1969 ausgesprochen hat, hat auch schon vor vielen Jahren ein sehr eigenständiges Münzterbild angedeutet, das den spezifisch religiösen Charakter dieses Mannes ins Auge faßte (vgl. 84). Auch Thomas Müntzer wird heute weithin sehr viel zurückhaltender geschildert. Vor allem wird er nicht mehr isoliert gesehen und als die eigentliche Alternative zu Luther aufgebaut, sondern beide gehören zusammen, so wie Reformation und Bauernkrieg zusammengehören. „Beide waren für den Erfolg der Revolution in gleicher Weise wichtig und notwendig. Müntzers Anteil am revolutionären Geschehen überzubewerten, führt deshalb ebenso in die Irre, wie Luthers Bedeutung für den gesellschaftlichen Fortschritt zu unterschätzen“ (112, Steinmetz). „Reformation und Bauernkrieg hatten jedenfalls das gleiche Ziel, die Verwirklichung der Reformation“ (113).

Wichtiges Material zum Thema war schon in den sehr verdienstlichen Sammelbänden von Wohlfeil bereitgestellt gewesen (Reformation oder frühbürgerliche Revolution?, München 1972; vor allem: Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation, München 1975). Das große Verdienst von Foschepoth ist es, eine These aufgestellt und belegt zu haben, der man nur schwer widersprechen können: die These vom Wandel des DDR-Geschichtsverständnisses von der national-materialistischen zur welthistorisch-dialektischen Betrachtungsweise. Der Verfasser hat damit einen Kurswechsel aufgezeigt, der zahlreiche gängige Urteile über die marxistische Geschichtsauffassung als überholt erscheinen läßt. Die erheblichen Folgerungen dieses Wechsels für die Sicht des Reformationszeitalters lassen nicht nur die beachtliche Selbstkritik, sondern auch die wissenschaftliche Leistung der DDR-Geschichtsschreibung erkennen. Man könnte sagen: die wiederholten Warnungen von Zschäbitz vor einer falschen „Modernisierung“ (und wir können hinzufügen „Ideologisierung“!) der Geschichte haben Früchte getragen. In der marxistischen Theorie hat die Reformation nunmehr einen angemesseneren Platz gefunden. Das heißt zugleich: die gegenwärtige Sicht der Reformation in der DDR entspricht sehr viel mehr dem, was wir aus den Quellen meinen entnehmen zu müssen. Danach sind sich in der Sache „westliche“ und „östliche“ Historiker erheblich nähergekommen. Diese Annäherung auf dem Gebiet der Geschichtsforschung muß konstatiert werden, auch wenn man feststellen muß, daß dies nicht zugleich eine politische Annäherung bedeutet: Wurde Luther früher bereitwillig in die verhängnisvolle Vorgeschichte der Bundesrepublik eingereiht, so zählt er spätestens seit dem Reformationsjubiläum von 1967 „zu den guten Traditionen“, die nach Ansicht der Marxisten-Leninisten in ihrer Republik „ihre wahre Heimat gefunden haben“ (110).

Wenn eine Frage an das Buch von Foschepoth (dem man in manchen Partien natürlich die Dissertation anmerkt) zu stellen wäre, dann die, wie weit die alte „ökonomistische“ Sicht inzwischen wirklich überwunden ist, in welcher Weise sie nicht doch noch nachwirkt; andererseits, wie weit die sowjetische Forschung auf die beschriebene Wende in der DDR bereits reagiert hat, mit welcher Frage freilich die Grenzen, die sich der Verfasser gesetzt hatte, überschritten wären.

Kiel

Gottfried Maron

Dietrich Kerlen: *Assertio*. Die Entwicklung von Luthers theologischem Anspruch und der Streit mit Erasmus von Rotterdam (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Bd. 78). Wiesbaden (Steiner) 1976. XII, 377 S., DM 76.-.

Diese Arbeit erschien mit einem etwas ungewöhnlichen Rahmen. Aus dem Vorwort des Herausgebers Peter Manns und den Nachbemerkungen des Vf.s erfährt man, daß die Arbeit durch die Theologische Fakultät Zürich „nur unter Ausklammerung jeder Stellungnahme zu den darin ausgesprochenen Anschauungen als Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde genehmigt wurde“. Auf Bitten des Dekans und des Doktorvaters (G. Ebeling) zeigt der Vf. außerdem und

nicht ohne Grund an, „daß die Annahme der Dissertation nicht ohne erhebliche Bedenken in interpretatorischer Hinsicht erfolgte“. Die Veröffentlichung der schon 1968 abgeschlossenen Dissertation hat dann in Nachfolge von J. Lortz Peter Manns betreut. Auch abgesehen von den Zürcher Voten hat ihm das gewisse Verlegenheiten bereitet, denn sachlich geht auch er mit der These des Vf.s in keiner Weise einig. So erfolgte die Aufnahme in die Reihe mit einer komplizierten Begründung, „ein Gespräch zu stimulieren und zu provozieren“ über das erasmische Wahrheitsverständnis. Daß dem Herausgeber möglicherweise diese Arbeit als Kritik an Luthers Subjektivismus nicht ganz unsympathisch war, wird nicht angedeutet. Daß diese Arbeit als Dissertation 1968 angenommen und nunmehr veröffentlicht worden ist, ist ein Stück weit verständlich. Ihr Vf. hatte seine Befürworter mit seinem im Blick auf jede theologische Auseinandersetzung prominenten Stoff und mit seiner engagierten, die Diskussion heischenden These in den Zwiespalt zwischen theologischer Innenbetrachtung und historischer Außenbetrachtung (vgl. S. 139) gebracht und darum ist diese Arbeit schließlich doch nicht abgelehnt worden.

Der Vf. gibt sich in dieser Arbeit zu erkennen als auf die Wahrheitsfindung im diskursiven rationalen Prozeß vertrauend. Seine Sympathien gelten also der Haltung des Erasmus und seiner „mit der ratio kooperierenden Theologie“ (4). Von da aus hat er sich die Aufgabe gestellt, die formal in der Assertion gipfelnde Argumentationsstruktur des Theologen Luther in ihrer Entwicklung bis zum Streit mit Erasmus zu analysieren. Unverkennbar bildet dabei assertorisches Reden für den Vf. einen Anstoß. Damit mußte sich die Arbeit unter den nicht einfachen Bedingungen einer Antihaltung zu ihrem Gegenstand vollziehen. Wie der Forschungsbericht zeigt, ist das Thema von der Lutherforschung kaum je ernsthaft angegangen worden. Dennoch ist es von einigem Gewicht, und darum wird man die Analysen der Lutherschriften zwischen 1517 und 1525 zur Kenntnis nehmen müssen. Das weitgehende bewußte Absehen (vgl. 347) von den Inhalten, die in den einzelnen Argumentationsformen dargeboten werden, unter erasmischer Identifizierung der Sache mit der Form ist freilich gerade gegenüber Luther ein groteskes Unterfangen, das mindestens zu Verzerrungen, wenn nicht gar zur Verfehlung des Themas führen mußte. Daß einige gerade auch für das Anliegen des Vf.s interessante und unterstützende Literatur, die nach 1968 erschienen ist, wie z. B. Manfred Hoffmann, Erkenntnis und Verwirklichung der wahren Theologie nach Erasmus von Rotterdam, Tübingen 1972 und Wilhelm Borth, Die Luthersache, Lübeck, Hamburg 1970 nicht eingearbeitet ist, ist bedauerlich. Aber an den Rändern seines Themas ist der Vf. auch sonst nicht sehr beschlagen. Als Korrektiv hätte etwa der Aufsatz von Paul Schempp, Der Mensch Luther als theologisches Problem (Gesammelte Aufsätze. München 1960 S. 258–295) wirken können.

Die Analyse setzt mit Luthers offenem Konflikt 1517 ein und trägt erst später (283 ff.) einiges über die Wurzeln seiner Argumentationsstruktur vor allem in der frühen Wortauffassung nach, was aber sichtlich unzulänglich ist. Auf den Modus theologischer Rede z. B. in der Römerbriefvorlesung hat der Vf. ebenso wenig geachtet wie auf Luthers spätere Rückblicke. 1517/1518 soll sich Luther zunächst disputativ gegen falsche Assertionen gestellt haben. Sein Beweispotential entnimmt er bereits vor allem der Schrift, andere Instanzen wie Tradition, Väter, Kirche usw. sind subsidiär. Die Assertionen der Gegner werden auf die verschiedenste Weise als des Sachinhalts ermangelnd entlarvt. Daß und wie Luther in dieser Zeit im Rahmen der Disputation bleibt (übrigens auch im Zusammenhang mit seinem Prozeß, vgl. Borth), wird sehr differenziert dargestellt. Als Kern von Luthers Argumentation wird nicht ohne kritische Untertöne (!) Luthers Gewissheitsbedürfnis und sein Wortverständnis herausgearbeitet. In einer zweiten Phase von 1518–1520 soll sich Luther disputativ für die rechte Disputation eingesetzt haben gegen die Disputationsverderbnis bei seinen kurialen und akademischen Gegnern. Das führt bei Luther zu Verhärtungen. Die Schrift als Beweismittel und -grund drängt sich gegen die menschlichen Autoritäten stärker in den Vordergrund.

Ernsthaft ins Gericht geht der Vf. mit seinem Helden dann in der Phase ab 1520, als sich Luther „assertiv gegen falsche Assertionen“ wandte. Die neue Phase

wurde ausgelöst durch die kurialen und akademischen Verwerfungsurteile, denen Luther in seinen Schriften von 1520 mit eigenen Verwerfungsurteilen begegnet. Die Disputationsbereitschaft ist dahin. Aber daran sind nicht nur die Gegner schuld, sondern auch Luthers „Kompromißlosigkeit und sein starrs, die Geschichtlichkeit der Kirche mißachtendes Probationsmodell“ (134). Für den Vf. erhebt Luther einen Monopolanspruch auf die Wahrheit ohne Selbstkritik. Das ist Subjektivismus. Luther habe seine Gutwilligkeit verloren. Im Grunde nimmt der Vf. an Luthers Schriften von 1520 in der gleichen Weise Anstoß wie einst schon die Humanisten, wobei er sich der Differenz von theologischer Innenbetrachtung und historischer Außenbetrachtung bewußt ist. Luther zwingt seinen Gegnern sein Probationsschema auf. Jetzt wird in der *Assertio omnium articulorum* die *Assertio* programmatisch thematisiert. Der deutsche Titel der Schrift („Grund und Ursach...“) wird nicht diskutiert. Der assertive Anspruch wird nicht mehr durch die Disputation in gemeinsamer Wahrheitsfindung bewährt, sondern nur noch vom angeblich subjektiven Schriftprinzip her, weshalb von „Anspruchsverhärtung“ die Rede ist. Weitere Indizien für den Subjektivismus sind die Berufung auf das Gewissen und das Interesse an der Gewißheit. Es wird gefragt, ob bei Luthers Disputationsunwilligkeit neben sachlichen Gesichtspunkten nicht auch einfach Verärgerung im Spiel war und Luther somit auch nicht immer ganz ehrlich war. Da ist gewiß etwas Richtiges gesehen. Luthers Umgang mit seinen Gegnern ist nicht immer sachlich und fair gewesen. Mit Recht weist der Vf. auf die Auseinandersetzung mit Karlstadt hin, während er den hinsichtlich einer Disputation interessanten Fall Müntzer nicht berücksichtigt. S. 182 wird eingestanden, daß Luthers Anspruchsproblem nur beizukommen ist „bei Zurückdrängung der Theologumena“. Die Außenbetrachtung soll der Unparteilichkeit dienen. Immerhin wird gesehen, daß Luthers Gegner sich im Grunde auch nicht anders als er verhalten haben. Kritisiert wird schließlich Luthers Totalrede im Bereich der Schriftwahrheit, resultierend aus Luthers Bedürfnis nach Eindeutigkeit und Klarheit. Den Bescheidenheitsbeteuerungen Luthers vermag der Vf. keinen rechten Glauben zu schenken. Mehrfach unscharf ist die Behauptung, daß Luther nur gegenüber dem reuigen Sünder Toleranz kennt.

Mit dem Abschnitt „Assertiv für die rechte *Assertio* gegen einen Non-Assertor“ wendet sich die Untersuchung der Auseinandersetzung mit Erasmus zu. Die Quelleninterpretation erfolgt dabei ganz parteiisch von der Non-Assertion des Erasmus her, der als Anwalt der Disputation erscheint. Der Standpunkt des Erasmus wird unter Einbeziehung des späteren Hyperaspistes, aber ohne dessen frühere Schriften dargestellt. Breit ausgeführt wird die für Erasmus wichtige Auffassung von den Formen theologischer Rede. Die Kritik ist dabei sehr zurückhaltend. Immerhin ist von einem „geschwächten Glaubensverständnis gegenüber der Vernunft“ die Rede. Unklar ist, ob der Vf. die Unterscheidung von nützlichem Volkswissen und lediglich wahren, aber unnützen Theologenwissen teilt. Innertheologisch ist die Disputation die einzige angemessene Redeform, aber ihre Wichtigkeit insgesamt ist begrenzt, da sie nie die volle Wahrheit bringt. Hier begegnet man der Skepsis des Erasmus. Ihre Vorzüge liegen im „conatorischen Prinzip“, in der die Vielfältigkeit wahrnehmenden Medial- und Differentialrede anstelle der Totalrede. Die Explikation von *De Servo Arbitrio* ergibt dann an nahezu allen Punkten den diametralen Gegensatz zwischen Luther und Erasmus, ohne daß wesentliche neue Gesichtspunkte auftauchen. Als der Grundimpuls Luthers wird richtig das Gewißheitsproblem angegeben, das dem Vf. aber anstößig ist.

Die Arbeit bleibt sich insofern treu, als sie auch am Schluß keine eigenen Assertionen macht etwa in einem Plädoyer für das Wahrheitsverständnis des Erasmus, das erfolgt allenfalls implizit. Insofern hat der Herausgeber falsche Hoffnungen erweckt. So bleibt als Ergebnis der Hinweis auf das tatsächlich erstzunehmende Problem des Menschlichen und Subjektiven gerade in Luthers zentralen theologischen Aussagen. Gelöst ist dieses Problem in der vorliegenden Arbeit in keiner Weise, denn sie ist gerade darin unhistorisch, daß sie die theologischen Sachfragen verzerrend einseitig unter die Formfrage subsumiert.